

Dialogforum Bau Österreich

Schlussfolgerungen aus der Phase 2 des Dialogforums Bau und Empfehlungen

Im Auftrag der Bundesinnung Bau,
des Fachverbands der Bauindustrie,
der Wirtschaftskammer Österreich,
der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe und
des Fachverbands der Stein- und keramischen Industrie

Andreas Kovar

Dialogforum Bau Österreich – Schlussfolgerungen aus der Phase 2 des Dialogforums Bau und Empfehlungen
Im Auftrag der Bundesinnung Bau, des Fachverbands der Bauindustrie, der Wirtschaftskammer Österreich,
der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe und des Fachverbands der Stein- und keramischen Industrie
Wien, Dezember 2020

Für den Inhalt verantwortlich: Andreas Kovar

Kontakt Daten: Kovar & Partners GmbH, Dorotheergasse 7, 1010 Wien,

T: +43 1 522 9220, F: +43 1 522 9220-22, office@publicaffairs.cc, www.publicaffairs.cc

Printed in Austria

Satz und Layout: Kovar & Partners GmbH, Wien

Herstellung: Hofeneder und Partner GmbH

Andreas Kovar

Dialogforum Bau Österreich – Schlussfolgerungen aus der Phase 2 des Dialogforums Bau und Empfehlungen

**Im Auftrag der Bundesinnung Bau,
des Fachverbands der Bauindustrie,
der Wirtschaftskammer Österreich,
der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe und
des Fachverbands der Stein- und keramischen Industrie**

Inhalt

Schlussfolgerung und Empfehlung	3
Konkrete politische Empfehlungen	5
Ausgangssituation und zugrundeliegende Probleme	7

Schlussfolgerung und Empfehlung

Die abgeschlossene zweite Phase des Dialogforum Bau wurde gestartet, weil zuvor aufgezeigt wurde, dass das Zusammenwirken gesetzlicher Regelungen und technischer Standards, aber auch das Zusammenwirken unterschiedlicher Gesetze mitunter zu rechtlichen und wirtschaftlichen Problemen führt, in der Folge sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann und jedenfalls riskante Rechtsunsicherheiten verursacht. Die Ergebnisse der ersten Phase des Dialogforums Bau und ein Bericht der zweiten Phase beschreiben diese Probleme und die rechtlichen im Detail¹.

Klagen über Missstände waren in den letzten Jahrzehnten immer wieder ein Thema u.a. für Interessenvertretungen der Planer, ausführenden Unternehmen, Immobilienwirtschaft und Eigentümer sowie für die Politik und Verwaltung. So wurden schon in mehreren österreichischen Koalitionsübereinkommen und politischen Programmen unterschiedliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung angekündigt. Dabei ist es insbesondere um die Unvereinbarkeit verschiedener Regelungen und die Anwendung technischer Normen im Zusammenhang mit Bewilligungsverfahren und in Fragen der Gewährleistung und Haftung gegangen.

Der Kreis der direkt und indirekt betroffenen Personen ist groß. Dazu zählen Planer, ausführende Unternehmen, private und öffentliche Eigentümer und Nutzer, also im Prinzip jeder und jede, allerdings in einer Weise, dass die Schädigung in der Form von Mehrkosten, Verzögerungen, nicht realisierten Projekten, wirtschaftliche und rechtliche Risiken, vom Einzelnen in vielen Fällen nicht erkannt wird. Die Belastungen werden als systemimmanent und daher nicht abwendbare Eigenheit von Bauprojekten und unseres Rechtsstaats verstanden. Erhöhte Erhaltungs- und Wohnkosten, die Entwertung von Gebäuden, verhinderte oder zu überteuerte Investitionen, eine zu geringe Sanierungsrate, Defizite bei der Energieeffizienz und ein zu hoher Flächenverbrauch, sind indirekte Effekte, bei denen der Zusammenhang mit nicht abgestimmten Regelungen oder einem überzogenen Rückgriff auf technische Normen im Einzelfall nicht unbedingt sofort zu erkennen ist.

¹ *Dialogforum Bau Österreich – Lösungsansätze für klare und einfache Bauregeln (Ein Projekt von Austrian Standards Institute in Zusammenarbeit mit der Bundesinnung Bau der Wirtschaftskammer Österreich; 2017);*

Dialogforum Bau Österreich – Handlungsbedarf zur Erhöhung der Rechtssicherheit im Bauwesen (Im Auftrag der Bundesinnung Bau, des Fachverbands der Bauindustrie, der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe und des Fachverbands der Stein- und keramischen Industrie; 2019)

<https://www.publicaffairs.cc/dialogforum-bau-oesterreich>

Diese Probleme mit unterschiedlichen baurelevanten Gesetzen und Normen sind zwar unter Fachleuten, Wissenschaftlern und Fachpolitikern durchaus bekannt. Eine systematische Lösung wird aber nicht angegangen, weil es keine singuläre politische Verantwortung, gibt die Zuständigkeiten sogar auf sehr viele Funktionen aufgeteilt ist und es deshalb dafür formulierte Politik gibt. Niemand wird zur Verantwortung gezogen, politisches Handeln würde ein strukturiertes Projekt und eine koordinierte Vorgangsweise erfordern. Die Schlüssel zur Problemlösung liegen in politischen Ressorts, in denen die Bautenpolitik keine maßgebliche Rolle spielen.

Das Fehlen einer ganzheitlichen österreichischen Bauten- und Infrastrukturpolitik und einer klaren Zuständigkeit für die Umsetzung, verursachen laufend Verluste für die Volkswirtschaft, für Eigentümer und Nutzer, für die Baukultur und behindert das Erreichen sozialer und ökologischer Ziele der Republik.

Diese Kritik ist das zentrale Resultat des Projekts Dialogforum Bau. Grundlage ist die praktische Erfahrung aus einer großen Zahl an politischen Gesprächen auf Bundes- und Landesebenen mit Vertreterinnen und Vertretern in allen für das Bauen zuständigen Bundesministerien und mit mehreren zuständigen Regierungsmitgliedern und Abteilungen mehrerer Bundesländer. Alleine auf Bundesebene sind das die Ressorts für Justiz, Klimaschutz, Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Finanzen und Kultur und ähnlich viele Ausschüsse des Nationalrats zuständig, in denen nicht das Bewusstsein, das Interesse oder die Zeit vorhanden sind, um das Problem anzugehen. Ganz im Gegenteil, überwiegend ist man der Meinung, die Länder würden dafür die zentrale Verantwortung tragen.

Dabei muss betont werden, dass die lange anstehenden Probleme in einem Projekt der Bundesregierung beseitigt werden könnten, allerdings müsste in der Folge eine laufende Abstimmung aller sich entwickelnder Regelungen des Bundes und der Länder unter Einbeziehung sehr vieler Stakeholder fortgeführt werden.

Die Ressourcen und das Prozess- und das Fachwissen für beide Aufgaben sind vorhanden. Das Dialogforum Bau hat auch sicher dazu beigetragen, dass das Problembewusstsein verbreitet und geschärft worden ist. Was fehlt ist der politische Auftrag eines Mitglieds der Bundesregierung.

Konkrete politische Empfehlungen

Maßnahme betreffend den Rückgriff des Gesetzgebers, der Gerichte und der Verwaltung auf technischen Normen

► **Politische Aufträge für die politische Bewertung der Problemlage betreffend den Rückgriff des Gesetzgebers, der Gerichte und der Verwaltung auf technische Standards und die Erarbeitung und Umsetzung politischer Lösungen**

Als Vorgangsweise wird daher ein Review der Verwendung technischer Baustandards in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und in der Verwaltung vorgeschlagen und in einem weiteren Schritt die Entwicklung von rechtlichen Lösungen. Ein entsprechender Review-Prozess könnte vom Justizministerium in Auftrag gegeben oder von Justizausschuss des Nationalrats in der Form einer Enquete-Kommission oder eines Unterausschusses organisiert werden. Aufbauend auf einem Review können Alternativen zu der jetzigen unbefriedigenden Situation konzipiert werden.

► **Insbesondere die Umsetzung bereits vorgelegter ergänzender Lösungen**

Entsprechende Ansätze für Änderungen, die von Dialogforum Bau vorgeschlagen wurden, betreffen Vorschläge, um im Werkvertragsrecht die Möglichkeit zu nutzen, in der jeweiligen Bausituation die Vielfalt an anerkannten und gesicherten technischen Lösungen auszuschöpfen und nicht auf aktuelle Standards beschränkt zu werden, für die bestehende Bausubstanz die Rechts- und Planungssicherheit zu verbessern und eine automatische Gleichsetzung von Technik Klauseln mit der Einhaltung technischer Standards zu verhindern.² Von der WKO wurde dazu ein spezifisches Positionspapier veröffentlicht.³

² *Dialogforum Bau Österreich – Handlungsbedarf zur Erhöhung der Rechtssicherheit im Bauwesen (Im Auftrag der Bundesinnung Bau, des Fachverbands der Bauindustrie, der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe und des Fachverbands der Stein- und keramischen Industrie; S. 10, Lösungsansätze als Diskussionsgrundlage; 2019)*

<https://www.publicaffairs.cc/dialogforum-bau-oesterreich>

³ *Beitrag zur Erhöhung der Rechtssicherheit im Bauwesen, Handlungsbedarf in ausgewählten Problemfeldern, Position der WKO*

Maßnahmen betreffend eine verbesserte Abstimmung unterschiedlicher baurelevanter Regelungen

► ***Die Institutionalisierung eines laufenden zentralen Reviews aller baurechtlichen Regelungen***

Zudem wird vorgeschlagen, einen laufenden Review aller baurechtlichen Rahmenbedingungen zu implementieren und dazu eine Möglichkeit zu schaffen, mit der in der Praxis auftretende Probleme einfach gemeldet werden können. Diese Meldungen sollten dazu dienen, Schnittstellenprobleme zwischen unterschiedlichen Regelungen zu erkennen und nicht als Beschwerdestelle für Verwaltungsverfahren.

► ***Eine umfassende Beteiligung in der Gesetzgebung von der Konzeption bis zur Beschlussfassung***

Um das in der Praxis verfügbare Wissen zu nutzen, könnte damit zudem ein Konsultationsverfahren für in Vorbereitung befindliche Regelungen geschaffen werden, um mögliche Schnittstellenprobleme schon vorab erkennen zu können. Derartige Beteiligungsverfahren setzen eine Transparenz und Information der Öffentlichkeit voraus, wie sie derzeit nicht üblich ist. Die komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bauwesen würden eine derartige vorausschauende Untersuchung rechtfertigen.

Ausgangssituation und zugrundeliegende Probleme

Im Hinblick auf die aktuellen politischen Zielsetzungen „Stärkung und Belebung des Wirtschaftsstandorts“, insbesondere im Zusammenhang mit der aktuellen Krise, „Klimaschutz und Verbesserung der Energieeffizienz“, „Anhebung der Sanierungsrate“, „Bürokratieabbau“, „leistbares Wohnen“ und „Schutz des baukulturellen Erbes“ müssen Probleme angegangen werden, die durch das Zusammenwirken gesetzlicher Regeln und bautechnischer Normen sowohl bei Neubauten als auch im Baubestand verursacht werden.

Problematischer Rückgriff auf technische Standards

Das österreichische Gewährleistungs- und Haftungsrecht hat sich dahin entwickelt, dass Abweichungen von technischen Normen als Mangel angesehen werden. Dass obwohl bautechnische Normen per se nicht verbindlich sind und auch nur exemplarische Lösungen für konkrete Bauaufgaben beschreiben, für die das Bauwesen meist auch gleichwertige Lösungen kennt und die in spezifischen Bausituationen möglicherweise nicht ideal oder sogar ungeeignet sind. Damit erhalten technische Standards eine Verbindlichkeit, die so eigentlich nicht vorgesehen und auch nicht zweckmäßig ist.

Für die Beurteilung der Qualität einer Leistung werden auch Normen herangezogen, die nicht explizit Vertragsbestandteil sind. Angesichts der Vielzahl an Normen ist diese Situation problematisch. In der Praxis kann es schwierig sein zu klären, ob eine vertraglich vereinbarte Leistung rechtlich gesehen korrekt erbracht worden ist, weil nicht nur der explizite Vertragsinhalt zur Klärung herangezogen wird. Dadurch entsteht ein erhebliches Risiko für Auftragnehmer*innen. Durch die aktuellen Regelungen werden Rechtsstreitigkeiten provoziert.

Die zivilgerichtliche Judikatur stellt Anforderungen an die Sicherheit von Gebäuden, die sich an aktuellen technischen Entwicklungen orientieren, und verursacht damit den Bedarf, schon bestehende Gebäude immer wieder an neue Sicherheitsstandards anzupassen, wobei die wirtschaftliche Zumutbarkeit eine gewisse Rolle spielt. Die Rechtsprechung in Haftungsfällen ist sehr unterschiedlich und nicht vorhersehbar.

Bei bestehenden Gebäuden ist unklar, welchen Sicherheitsanforderungen sie genügen müssen. Gerichte orientieren sich auch im Gebäudebestand an aktuellen rechtlichen Regelungen und am „Stand der Technik“, aber auch an der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Daher ist das Haftungsrisiko für den Fall einer Haftungsklage für Eigentümer*innen schwer kalkulierbar. Im Voraus ist andererseits schwer zu beurteilen, welche Sicherheitsstandards später in einem etwaigen Schadensfall von Gerichten wegen als erforderlich angesehen werden. Mit dem sich laufend weiterentwickelnden „Stand der Technik“ nimmt der Druck auf bestehende Gebäude zu. Diese Rechtsunsicherheit und

die dadurch entstehenden Mehrkosten führen zu Kostenbelastungen oder dazu, dass es wirtschaftlich lohnender erscheint, bestehende Gebäude nicht zu nutzen.

Bei höchstgerichtlichen Entscheidungen kommt es zu einer weitgehenden Gleichsetzung zwischen dem „Stand der Technik“ und aktuellen Normen. Damit erhalten Normen eine Verbindlichkeit, die so rechtlich nicht vorgesehen ist. Die in der Praxis verfügbare Vielfalt angemessener Lösungen wird so eingeschränkt.

Weil die gegenständlichen rechtlichen Bestimmungen keine genaueren Regelungen enthalten, wird von der Rechtsprechung, dem Gesetzgeber und der Verwaltung einfachheitshalber auf technische Normen zurückgegriffen, die auf internationaler Ebene und national für ganz anderen Zweck, nämlich als Grundlage für Verträge, entwickelt werden.

Die praktische Gleichsetzung der nicht präzisierten rechtlichen Anforderungen mit vermeintlich eindeutigen und daher leichter handhabbaren technischen Standards wird schon aus prinzipiellen rechtlichen Erwägungen immer wieder kritisiert. Sie führt vor allem aber zu massiven technischen und wirtschaftlichen Problemen für Planer, Bauunternehmen, Auftraggeber und Liegenschaftseigentümer. Diese Probleme sind in der Baupraxis und in der Rechtswissenschaft seit langem bekannt. Sie haben sich in den letzten Jahrzehnten verschärft und sind in den letzten Jahren wiederholt in politischen Programmen angesprochen worden.

Auch in Verwaltungsverfahren wird stark auf Normen zurückgegriffen. Angesichts der Vielzahl an Normen kann es dadurch zu einer Überregulierung kommen. Im Baurecht der Länder und in anderen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen finden sich Technik Klauseln, wie der „Stand der Technik“, die von Behörden und Gerichten meist mit der Einhaltung von Normen gleichgesetzt werden. In Bauverfahren können für den Bauwerber mitunter überschießende Auflagen erteilt werden. Auch dieser Umstand verursacht Planungsunsicherheiten und Mehrkosten.

Eine detaillierte Beschreibung der Problematik findet sich im Bericht „Dialogform Bau Österreich – Handlungsbedarf zur Erhöhung der Rechtssicherheit im Bauwesen“⁴.

Widersprüche zwischen unterschiedlichen Regelungen

In einer technisch hoch entwickelten Welt sind Regelungen wichtig. In einer vernetzten Wirtschaft helfen Regeln, unser Leben besser und sicherer zu machen, Kosten zu sparen und Entscheidungen zu erleichtern. In der Realität ist Bauen aber oft sehr kompliziert. In der Praxis stellt sich die Frage,

⁴ (März 2019, <https://www.publicaffairs.cc/dialogforum-bau-oesterreich>).

ob die geltenden Gesetze und Standards nicht einfacher und klarer sein könnten. Das Dialogforum Bau hat diese Problematik untersucht.

Eine Kritik zieht sich wie ein roter Faden durch alle Diskussionen des Dialogforums Bau: Problematisch ist, dass die Betroffenen mit einem Konglomerat an für den Bau relevanten Normen, Auflagen und unterschiedlichen landes- und bundesgesetzlichen Bestimmungen mit nationalem, europäischem und internationalem Ursprung und deren Auslegung durch Behörden und Gerichte konfrontiert sind.

Planer, Ausführende und Bauherren sehen sich in der täglichen Praxis immer wieder mit Problemen konfrontiert, die durch die zahlreichen Bauregeln hervorgerufen werden. In der Praxis der Planung und der Ausführung von Bauvorhaben tauchen immer wieder Probleme mit nicht abgestimmten bzw. widersprüchlichen gesetzlichen Regelungen auf, von den Bauordnungen, Bautechnikverordnungen, über die Gewerbeordnung und das Arbeitsrecht bis zum Abfallwirtschaftsrecht. Gleichzeitig gibt es Probleme mit der Anwendung dieser Regelungen in behördlichen Verfahren und Schnittstellen zwischen gesetzlichen Regelungen, Standards und diversen Richtlinien.

Die Ursache dieses Problems liegt darin, dass derzeit keine Institution und kein Mechanismus besteht, der eine Gesamtschau aller im Baubereich geltenden Regelungen betreibt, das Zusammenspiel der unterschiedlichen Vorschriften beobachtet und so für eine Abstimmung sorgen würde. Was bisher fehlt, ist eine Instanz, die eine Gesamtschau aller im Baubereich geltenden Regelungen betreibt, die das Zusammenspiel der unterschiedlichen Vorschriften beobachtet und so laufend den Überblick über diese Querschnittsmaterie behält, oder ein Mechanismus, der für eine Abstimmung sorgt.

Zudem existiert in der österreichischen Gesetzgebung kein systematischer Feedback-Mechanismus, der dafür sorgt, dass in der Praxis erkennbare Probleme mit gesetzlichen Regelungen zu laufenden Anpassungen führen würden.

Auch wenn der überaus komplexe Regelbestand wohl nie fehler- und widerspruchsfrei sein kann, sind offenkundige Widersprüche in und zwischen den Regelwerken natürlich zu beheben. Den Regelunterworfenen ist es nicht zumutbar, die Folgen fehlerhafter Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen tragen zu müssen.

Auftretende Probleme mit unterschiedlichen technischen Standards waren bereits ein Thema in der ersten Phase des Dialogforums. An deren Lösung wird gearbeitet. Im Normungswesen gibt es Verbesserungsbedarf u.a. bei der Kommentierung und der Dokumentation der Hintergründe und Motive, bei den Hinweisen auf ähnliche und potenziell überschneidende

Regelwerke und einer Definition der Anwendungsbereiche und Nicht-Anwendungsbereiche.

Im Dialogforum Bau wurden die Teilnehmer*innen eines Workshops und einer Online-Diskussion ersucht Sachverhalte zu beschreiben, die in der Praxis zu Problemen führen. Bei der Sammlung wurden unterschiedliche Widersprüche mit Beispielen belegt.

Konkrete Widersprüche und Doppelgleisigkeiten wurden z.B.

- ▶ in arbeitsrechtlichen Bestimmungen und elektrotechnischen Normen (Handbrause gemäß § 81 Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung vs. ÖVE/ÖNORM E 8002-1 und Elektrotechnikverordnung),
- ▶ in Technischen Richtlinien für den Brandschutz (TRVB) und in den OIB-Richtlinien für den Brandschutz sowie
- ▶ zwischen OIB-Richtlinien, ÖNORMEN und der Arbeitsstättenverordnung (unterschiedliche Stufenhöhen/Auftritt) aufgezeigt.
- ▶ Weitere Differenzen zeigen sich zwischen Bauordnungen und Hygienestandards im Krankenhausbereich (taktile Streifen vs. Oberflächen ohne Fugen) oder
- ▶ bei hygiene- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen in der Lebensmittelherstellung (Rutschfestigkeit vs. glatte Oberflächen).
- ▶ Gleiches gilt für barrierefreies Bauen nach OIB 4 und der ÖNORM B1600 (zB. Treppenbreiten und Handläufe).
- ▶ Ein anderes Beispiel sind Widersprüche bei der Berechnung von Nutzflächen zwischen ÖNORM B1800, Wohnungseigentums- und Mietrechtsgesetz und den Bauordnungen.
- ▶ Ähnliches gilt für unterschiedliche Angaben zum Schallschutz in den OIB-Richtlinien und in der entsprechenden ÖNORM und
- ▶ unterschiedliche Bestimmungen für Trittschallschutz in Bauordnungen und Normen, die mitunter zu Rechtsstreitigkeiten führen.
- ▶ In Oberösterreich gelten geringere baurechtliche Vorgaben für die Barrierefreiheit als in den OIB-Richtlinien.
- ▶ In Niederösterreich wiederum bestehen Widersprüche zwischen der Bautechnikverordnung und der entsprechenden OIB-Richtlinie bei Bestimmungen für den Schneeschutz.
- ▶ Generell gibt es ein Spannungsverhältnis zwischen aktuellen Regelungen für den Neubau und ihrer Anwendung auf historische, insbesondere denkmalgeschützte Gebäude, die oft zum Nachteil für die Erhaltung des baukulturellen Erbes ausgehen oder Investitionen in historische Gebäude behindern.

- ▶ So führt der Brandschutz in historischen Baubestand zur Zerstörung historisch wertvoller Bauelemente und Türen⁵.

Diese Widersprüche und Doppelgleisigkeiten können Auslegungsschwierigkeiten und in der Folge kostspielige Verzögerungen und riskanten Rechtsunsicherheiten verursachen.

Andererseits treten auch Unklarheiten und vermeintliche Widersprüche auf, wenn neuere Regelungen veröffentlicht werden, die andere, ältere Regelwerke überholen, spezielle Regeln ein Thema tiefergehender, ausführlicher oder überhaupt ansprechen oder Regelungen unscharf formuliert sind.

In den Diskussionen wurde vorgeschlagen Verfahren, Tools und Konzepte zu entwickeln, die den Umgang mit echten oder vermeintlichen Widersprüchen erleichtern. Vorgeschlagen wurde etwa die Schaffung einer Clearing-Stellen für besonders kritische Materien wie z.B. Betriebsanlagenrecht und Arbeitnehmerschutz. Auch im Normenwesen könnten solche Clearing-Stellen den Anwendern sowie den Normschaffenden und Gesetzgebern helfen, komplexe Fragen zu klären, mit unterschiedlichen Formulierungen umzugehen bzw. diese zu vermeiden oder zu reparieren.

Warum sind dann so viele Projekt trotzdem erfolgreich?

In der Praxis entstehen natürlich nicht bei jedem Bauvorhaben Probleme, die auf dieses Zusammenwirken von Gesetzen und Normen zurückgeführt werden können. Ganz im Gegenteil, die betroffenen Kreise, Planer*innen, Eigentümer*innen, ausführende Unternehmen, Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung, Richter*innen und Sachverständige haben Wege gefunden, mit diesen Rahmenbedingungen umzugehen. Oft sind im Einzelfall für die Betroffenen die eigentlichen Problemursachen nicht erkennbar oder von üblichen bautechnischen Herausforderungen nicht zu unterscheiden, wie sie bei allen Bauprojekten laufend auftreten. Auf jeden Fall werden die Betroffenen im konkreten Einzelfall versuchen, das Problem zu lösen oder zu umschiffen. Niemand wird in dieser Situation eine systematische Lösung der zugrundeliegenden Problematik angehen. Daher werden Erfahrungen aus der Praxis nicht direkt an die relevante Gesetzgebung weitergegeben. Ein Feedback-Mechanismus könnte hier zu einer schrittweisen Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen führen.

⁵ Die genannten Beispiele sind weiterhin in der Online-Diskussion einsehbar: <https://ecomitee.com/login/DialogforumBauOesterreich/805210/AufderSuchenachwiderspruechlichenRegelungenfuersBauen>

Kovar & Partners GmbH

Dorotheergasse 7, 1010 Wien, Österreich

T: +43 1 522 9220, F: +43 1 522 9220-22

office@publicaffairs.cc, www.publicaffairs.cc